

Linda Schörghofer  
su131.9-2/2022  
+43 (5522) 43124  
linda.schoerghofer@vorderland.com



### AntragstellerIn

Marina Lang, Badstraße 14/11, 6832 Röhthis,  
Lukas Engljähringer, Badstraße 14/11, 6832 Röhthis

### Vorhaben

Errichtung eines Einfamilienwohnhauses

### Standort

Gst-Nr 2082, KG 92123, Pfarrer-Dönz-Straße 6, 6832 Sulz

### Baurechtsverwaltung

Region Vorderland

Hummelbergstraße 9

6832 Sulz

vorderland.com/baurecht

Im Auftrag der

Gemeinde Sulz,

24.01.2022

## KUNDMACHUNG

In der genannten Angelegenheit wird von der Baubehörde eine mündliche Augenscheinsverhandlung auf

**Dienstag, den 22.02.2022, um 10:00 Uhr**

mit Zusammenkunft der Verhandlungsteilnehmer an Ort und Stelle anberaunt.

Sie werden **eingeladen**, zur Verhandlung persönlich zu erscheinen oder einen mit der Sachlage vertrauten und schriftlich bevollmächtigten Vertreter zu entsenden.

Der Antragsteller hat bis zur mündlichen Verhandlung die **Gebäudeecken** in der Natur darzustellen und die **Grundstücksgrenzen** kenntlich zu machen. Die Geschoss- und Traufenhöhe sowie die Dachneigung sind in der Natur darzustellen (**Lattenprofil**).

Eine Person verliert gemäß § 42 AVG 1991, i.d.g.F. ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht **spätestens** am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung **Einwendungen** erhebt.

Versäumt derjenige, auf dessen Ansuchen das Verfahren eingeleitet wurde, die Verhandlung, so kann sie entweder in seiner Abwesenheit durchgeführt oder auf seine Kosten auf einen anderen Termin verlegt werden.

Nachbarn können die eingereichten Plan- und Beschreibungsunterlagen in digitaler Form unter Bekanntgabe einer Emailadresse an [baurecht@vorderland.com](mailto:baurecht@vorderland.com) anfordern oder ausschließlich während der Amtsstunden (MO - FR 8.00 – 12.00 Uhr und MO + DO 14.00 – 17.00 Uhr) bei der Baurechtsverwaltung Einsicht in die Plan- und Beschreibungsunterlagen nehmen, wenn sie eine FFP-2-Maske tragen.

Während der mündlichen Bauverhandlung gilt eine FFP-2-Maskenpflicht. Änderungen der Vorschriften bleiben vorbehalten.

Der Bürgermeister

der Gemeinde Sulz

i.A. Dr. Simon Dittner



### Beteiligte Dienststellen:

Vorarlberger Energienetze, Weidachstraße 10, 6900 Bregenz

### Per Email:

Gemeinde Sulz ([info@gemeinde-sulz.at](mailto:info@gemeinde-sulz.at)) - mit der Bitte um Aushang an der Amtstafel und Weiterleitung an den Bürgermeister